

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Ballschule des VfL Pfullingen 1862 e.V. (nachfolgend Ballschule genannt) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Ballschule kommt nach schriftlicher Anmeldung zustande.

Die Ballschule ist in der Annahme der Anmeldung zu einem Ballschulkurs oder Sportcamp frei, insbesondere beim Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl.

Sind alle Plätze des Kurses belegt, nimmt die Ballschule die Anmeldung auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Kursplatzes zugesagt werden. Darüber hinaus erhält der Teilnehmer sodann eine gesonderte Bestätigung. Sollte der Teilnehmer nicht mehr teilnehmen können, erwartet die Ballschule in jedem Fall eine schriftliche Benachrichtigung. Dies gilt auch, wenn ein Teilnehmer lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten hat.

2. Leistungsangebot

Das Leistungsangebot umfasst Ballschulkurse in Gruppen sowie Sportcamps für Kinder ab drei Jahren.

Bei den Ballschulkursen beträgt die Gruppengröße aus organisatorischen und didaktischen Gründen in der Regel nicht mehr als 10 Kinder.

Über die abschließende Gruppeneinteilung entscheidet die Ballschule unter Berücksichtigung der Kinder – bzw. Elterninteressen und didaktischen Erwägungen.

Die Dauer der Übungseinheiten bei den Ballschulkursen beträgt eine Stunde inkl. Auf- und Abbau. Termine und Ort werden von der Ballschule vorgegeben.

Die Wahl der Übungsleiter ist der Ballschule vorbehalten. Bei Krankheit oder bei einem anderen Verhinderungsgrund des Übungsleiters wird der Ballschulkurs oder das Sportcamp durch einen Vertreter geleitet.

Die Ballschule ist bemüht, alle Kursstunden durchzuführen. Sollte dies im Einzelfall einmal nicht möglich sein, wird das Kursentgelt anteilig erstattet.

In den Schulferien finden keine Ballschulkurse statt.

3. Versäumte Kursstunden

Versäumte Kursstunden können nicht nachgeholt werden. Der Anspruch auf das Kursentgelt bleibt bestehen.

4. Ort der Ballschulkurse

Die Kurse finden in der Burgwegturnhalle in Pfullingen statt. Andere Orte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Ausschluss von Übungseinheiten

Im Einzelfall kann es nach mehrfacher Ermahnung zur Ordnung aus erzieherischen Gründen notwendig sein, Kinder von der Teilnahme an Ballschulkursen auszuschließen, wenn Anweisungen des Übungsleiters nicht befolgt und/oder die Durchführung der Ballschulkurse nachhaltig gestört werden. In diesen Fällen ist eine Erstattung (auch anteilig) des Kursentgeltes ausgeschlossen.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Kinder beschränkt sich auf die Dauer der Ballschulkurse oder der angegebenen Sportcampzeiten (siehe Ausschreibungen). Die Ballschule kann und wird vor Beginn und nach dem Ende der Ballschulkurse oder Sportcamps keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zur Übungseinheit zu bringen und nach der Übungseinheit auch pünktlich wieder abzuholen. Die Erziehungsberechtigten müssen ihr(e) Kind(er) informieren, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Übungsleiters Folge leisten müssen. Die Ballschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Übungsbereich verlässt!

7. Haftung

Die Ballschule haftet nicht für von ihr unverschuldete Unfälle oder Vorkommnisse jeglicher Art und deren Auswirkungen und Folgen. Die Ballschule haftet nur bei von ihr in grob fahrlässiger Weise verursachten Pflichtverletzungen oder bei Vorsatz; ansonsten erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Die Ballschule haftet soweit gesetzlich zulässig nicht für ihre Mitarbeiter oder freien Mitarbeiter in jeglicher Hinsicht.

Schadensersatzansprüche gegenüber der Ballschule können nur geltend gemacht werden bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Ballschule, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Ballschule oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- Soweit die Ballschule nach Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.

Im Übrigen ist die Haftung der Ballschule ausgeschlossen.

Die Regelung des vorstehenden Absatzes gilt für alle Schadensersatzansprüche und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Auftragsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Ballschulkurse verloren gehen, wird grundsätzlich nicht übernommen. Insoweit wird empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Ausweispapiere, Schlüssel, u. s. w. nicht im Umkleieraum zu belassen.

8. Mängelrügung und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sind der VfL-Geschäftsstelle bis spätestens 48 Stunden nach der Teilnahme bei einem der Angebote der Ballschule schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Nach Ablauf der Frist gilt die Leistung der Ballschule als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

9. Anmeldung

Für die Angebote der Ballschule ist eine schriftliche Anmeldung per Anmeldeformular durch einen Erziehungsberechtigten zwingend.

Eine Anmeldung zu den Ballschulkursen ist das ganze Jahr über möglich.

Mit der Annahme der Anmeldung durch die Ballschule kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

Mit freundlicher Unterstützung durch



- Maschinen
- Werkzeuge
- Fußbodenprofile

Roll GmbH
Albstr. 12
72820 Sonnenbühl

Tel.: 07128/9280 0
Fax: 07128/9280 11
E-Mail: info@roll-gmbh.de

www.roll-gmbh.de



10. Kündigung

Ein Vertrag über die Teilnahme an einem Ballschulkurs kann jeweils zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich mindestens vier Wochen vor Quartalsende erfolgen.

Der Vertrag über die Teilnahme an einem Ballschulkurs endet automatisch mit Ablauf des Quartals, in dem das Kind die jeweilige Altersgrenze erreicht. Die jeweilige Altersgrenze ist dem Aufnahmeformular zu entnehmen.

11. Mindestanmeldezahl/Ausfall

Die Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der von der Ballschule festgelegten Mindestanmeldezahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen dieser Mindestzahl behält sich die Ballschule vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Eine Absage des Kurses durch die Ballschule erfolgt schriftlich oder telefonisch. In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr erstattet.

Bei Ausfall einer Veranstaltung, Überbelegung oder sonstigen Änderung werden sie von der Ballschule benachrichtigt.

12. Rücktritt/Rückzahlung/Kursausfall

Die Ballschule kann auch nach erfolgter Anmeldebestätigung wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden diesenfalls zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Ballschule sind ausgeschlossen.

Der Rücktritt eines Teilnehmers vom Kurs ist schriftlich bekannt zu geben. Entscheidend für die Frist ist das Eingangsdatum bei der Ballschule. Der Kursplatz ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Erfolgt der Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn, ist eine kostenlose Stornierung möglich, bis fünf Werktagen davor werden Euro 10,00 Stornogebühren erhoben. Bei weniger als fünf Werktagen vor Beginn der Veranstaltung werden 50 % der Kursgebühren berechnet. Nach Kursbeginn ist kein Rücktritt mehr möglich. Ausnahmen können nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests gemacht werden, wobei allerdings mindestens 50 % der Kursgebühr einbehalten werden. In Ausnahmefällen können die Teilnehmer gemeinsam die zur Mindestzahl fehlenden Entgelte aufzahlen beziehungsweise mit einer (auf Vorschlag der Ballschule) reduzierten Stundenzahl bei gleichem Entgelt die Durchführung des Kurses erreichen.

13. Versicherung

Der anmeldende Erziehungsberechtigte versichert mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung, dass für das an einem Ballschulkurs oder Sportcamp teilnehmende Kind eine private Haftpflichtversicherung und eine eigene Krankenversicherung bestehen und von ärztlicher Seite keine Einwände an der Kursteilnahme vorliegen.

Die Ballschule lehnt soweit gesetzlich zulässig jegliche Haftung ab.

14. Kursentgelt

Die Höhe des monatlichen Entgelts der Ballschulkurse und Sportcamps (Einmalbetrag) ist auf den jeweiligen Anmeldeformularen aufgeführt.

Der Monat der erstmaligen Teilnahme an einem Ballschulkurs wird voll berechnet.

Das monatliche Kursentgelt wird grundsätzlich quartalsweise im Voraus per Lastschrift eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung muss mit der Anmeldung erteilt werden. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos werden anfallende Bankgebühren dem Kontoinhaber in Rechnung gestellt. Außerdem kann die Teilnahme am Ballschulkurs verweigert werden, wenn das Kursentgelt nicht entrichtet worden ist.

Die Bezahlung der Sportcamps erfolgt in der Regel per Überweisung.

15. Publizierung von Bildern

Mit der Anmeldung zu einem der Angebote der Ballschule wird zugestimmt, dass während der Ballschulkurse und Sportcamps aufgenommene Bilder der teilnehmenden Kinder auf der Website und Flyern der Ballschule sowie in der Tageszeitung veröffentlicht werden dürfen.

16. Datenschutzbestimmung

Zum Schutz der Privatsphäre verwendet die Ballschule die gesammelten personenbezogenen Informationen der Erziehungsberechtigten und Kinder nur unter Beachtung des geltenden Datenschutzgesetzes. Gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz wird darauf hingewiesen, dass Namen und Anschriften von Kursteilnehmern zur weiteren Information auf EDV gespeichert werden.

Alle übermittelten Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die Daten werden anderen nicht zur Verfügung gestellt, es sei denn, es besteht eine behördliche oder gesetzliche Verpflichtung zur Preisgabe, beispielsweise aufgrund gerichtlicher Verfügung, oder es ist für die Abwicklung der Lastschriftbuchung notwendig.

Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht.

17. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt. Abweichend ausgehandelte Abmachungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mit der Bekanntgabe neuer Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist der jeweils bekannt gegebene Ort des Ballschulkurses. Als Gerichtsstand wird Reutlingen vereinbart.



VfL Pfullingen 1862 e.V.
Ballschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VfL Pfullingen 1862 e.V.
Ballschule

Marktstr. 8, 72793 Pfullingen

Tel. 07121/79734

Email ballschule@vfl-pfullingen.de

www.vfl-pfullingen.de/ballschule

Stand April 2014